

Verwaltungsrechnung 2025

Einleitende Botschaft

Mit diesem **INFO** orientiert der Gemeinderat über die Verwaltungsrechnung 2025 (HRM2). Bei Aufwendungen von 43,2 Mio. Franken und Erträgen von 47,9 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 4,7 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierungsmarge macht 9,9 Mio. Franken aus. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von 8,4 Mio. Franken und Beiträgen Dritter von 0,8 Mio. Franken mit Nettoinvestitionen von 7,5 Mio. Franken ab. Der Finanzierungsüberschuss beträgt demnach 2,4 Mio. Franken. Das langfristige Fremdkapital (Verschuldung langfristig) konnte um 3,6 Mio. Franken abgebaut werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich per Ende 2025 auf 2'279 Franken und konnte wiederum gesenkt werden und erfüllt nun die Kriterien einer mittleren Verschuldung.

Auch das neuerliche gute Ergebnis bestätigt den Gemeinderat, die umsichtige Führung des Finanzhaushaltes weiterhin im Auge zu behalten. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung am 23. März 2026 genehmigt.

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Rechnungsurversammlung der Gemeinde Naters wird einberufen auf **Mittwoch, 20. Mai 2026, um 19.00 Uhr**, in den Saal des Zentrums Missionne, zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 19. November 2025, Genehmigung
4. Verwaltungsrechnung 2025
 - 4.1 Darlegung der Verwaltungsrechnung
 - 4.2 Abnahme des Berichts der Revisionsstelle
 - 4.3 Genehmigung der Rechnung
5. Information
Erhöhung Benützungsgebühren Abwasser
6. Verschiedenes

Die Verwaltungsrechnung 2025 sowie die Unterlagen zur Urversammlung liegen zwanzig Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Naters

Die Verwaltungsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 4,7 Mio. Franken ab und zeigt insgesamt eine stabile finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Naters.

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen von 7,5 Mio. Franken getätigt. Diese Mittel flossen insbesondere in den Unterhalt und die Erneuerung der kommunalen Infrastruktur, in Strassen- und Werkleitungsjahrprojekte, in gemeindeeigene Gebäude und Anlagen sowie in die Wasser- und Abwasserinfrastruktur. Diese Investitionen bilden eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde.

Trotz dieses Investitionsvolumens resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 2,4 Mio. Franken. Dadurch konnte das langfristige Fremdkapital um 3,6 Mio. Franken reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt per Ende 2025 noch 2'279 Franken und erfüllt damit wieder die Kriterien einer mittleren Verschuldung.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass ein immer grösserer Teil der Ausgaben fest gebunden ist. Der sogenannte Transferaufwand macht mittlerweile rund 40% der gesamten Auslagen aus.

Im Rechnungsjahr 2025 beliefen sich diese Kosten auf rund 17,1 Mio. Franken. Darunter fallen Beiträge und Abgaben an Kanton, Zweckverbände und andere Institutionen, insbesondere in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit und Finanzausgleich. Diese Ausgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können von der Gemeinde nicht oder nur sehr begrenzt beeinflusst werden; sie müssen unabhängig von der jeweiligen Finanzlage bezahlt werden.

Der hohe Anteil dieser fixen Kosten führt dazu, dass nur ein begrenzter Teil der Gemeindefinanzen für eigene Schwerpunkte und neue Projekte frei verfügbar ist. Umso wichtiger ist es, die verbleibenden Mittel umsichtig einzusetzen und Investitionen sorgfältig zu planen.

Auf der Einnahmenseite stellen die Fiskalerträge nach wie vor die wichtigste Ertragsquelle der Gemeinde dar. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sowie weiterer Steuerarten zusammen. Innerhalb der Fiskalerträge ist im Rechnungsjahr 2025 bei den Sondersteuern gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von insgesamt über 2,1 Mio. Franken zu verzeichnen. Die höchsten Rückgänge sind

bei den Quellensteuern mit über 850'000 Franken sowie beim Liquidationsgewinn mit über 670'000 Franken zu verzeichnen. Diese Erträge unterliegen naturgemäss stärkeren Schwankungen und sind nur bedingt planbar. Die übrigen ordentlichen Steuereinnahmen präsentieren sich insgesamt stabil und bilden weiterhin eine solide Grundlage für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben.

Der im Vergleich zum Vorjahr tiefere Cashflow lässt sich vor diesem Hintergrund gut erklären. Trotz dieser Entwicklung konnte die Nettoschuld im Rechnungsjahr 2025 um über 2,4 Mio. Franken reduziert werden. Gleichzeitig sank der Cashflow um 2,506 Mio. Franken. Diese Entwicklung ist, wie bereits erwähnt, insbesondere auf die rückläufigen Sondersteuereinnahmen sowie auf das weiterhin hohe Investitionsvolumen zurückzuführen und steht nicht im Widerspruch zur insgesamt stabilen finanziellen Situation der Gemeinde.

Charlotte Salzmann-Briand
Gemeindepräsidentin



Protokoll Urversammlung 19. November 2025

Traktandum 3, Urversammlung

1. Begrüssung

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte die Budget-Urversammlung. Sie ist erfreut, dass eine stattliche Anzahl Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Urversammlung teilnimmt, um sich aus erster Hand über den Voranschlag 2026 und die weiteren traktandierten Geschäfte zu informieren und darüber Beschluss zu fassen.

Einen speziellen Willkommensgruss richtet die Gemeindepräsidentin an ihre Gemeinderatskollegin und die Gemeinderatskollegen, an Nationalrat Bregy Philipp Matthias, an die Burgerrätinnen Jossen Ursula und Schmid Lilian, an Burgerrat Welschen Rafael, an Kastlan Summermatter Peter, an den Präfekten des Bezirkes Brig, Salzmann Matthias, an die Grossrätin und Gemeinderätin Eyer Silvia, an die Grossräte Kummer Karl, Kummer Ralph und Pfammatter Aron, an den Gemeindepräsidenten der ehemaligen Gemeinde Birgisch, Schwestermann Lothar, an den ehemaligen Gemeindepräsidenten von Naters, Holzer Manfred, an alle ehemaligen Gemeinderatsmitglieder von Naters, Mund und Birgisch, an den Präsidenten der Wasserversorgung Naters AG, Eggel Klaus, an den Revierförster Theler Christian sowie an Squaratti Roland, Treuhänder, als Gast, welcher zum Traktandum 7 Erläuterungen abgeben wird. Entschuldigt haben sich für die heutige Urversammlung Spitaldirektor Dr. Burgener Hugo, Burgerpräsident Ruppen Michael, Grossratssuppleant Ruppen Leo, Schuldirektor Summermatter Kilian, Alt-Gemeinderat Jossen Reinhard, Schaller-Bass Silvia, Stiftungsratspräsidentin Seniorenzentrum Naters, sowie Jossen Tony, ehemaliger Vize-Kommandant der päpstlichen Schweizergarde.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Formalitäten zur Einberufung der Urversammlung. Diese wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf. Die Gemeindepräsidentin verweist zudem auf den neuen Art. 11a des Kantonalen Gemeindegesetzes, in welchem die Öffentlichkeit der Sitzungen der Urversammlung geregelt ist. Gemäss Abs. 2 sind Dritte, d. h. Personen, die der Urversammlung beiwohnen, ohne dass sie Bürgerinnen oder Bürger oder Mitglieder des Gemeinderats sind, so im Raum zu platzieren, dass sie den ordnungsgemässen Ablauf der Urversammlung, insbesondere die genaue Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht behindern. Die Personen können zwar teilneh-

men, dürfen aber an der Versammlung nicht das Wort ergreifen, Vorschläge machen, Fragen stellen oder abstimmen. Die Gemeindepräsidentin fordert allfällig anwesende Personen auf, auf welche diese Kriterien zutreffen, im abgetrennten für diese Zwecke bestuhlten Sektor des Zentrums Mission Platz zu nehmen.

2. Wahl Stimmzähler

Lüthi Silvia, Naters, und Pfaffen Alfred, Naters, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Anwesenden stimmen diesen Vorschlägen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

3. Protokoll Urversammlung 21. Mai 2025

Das Protokoll der Urversammlung vom 21. Mai 2025 wurde im **INFO** der Gemeinde Naters vom November 2025, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung. Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte dankt dem Gemeindeschreiber Escher Bruno für die korrekte Abfassung des Urversammlungsprotokolls.

4. Finanzplan 2027 – 2030

Einleitend hält die Gemeindepräsidentin fest, dass der Finanzplan 2027 bis 2030 und der Voranschlag 2026 im Sinne der Richtlinien betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden öffentlich publiziert wurden. An alle Haushaltungen wurde eine Kurzfassung des Finanzplans und des Voranschlags 2026 gestellt. Bürgerinnen und Bürger, die am detaillierten Budget interessiert sind, können diesen Bericht auf der Homepage der Gemeinde Naters www.naters.ch herunterladen oder ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung anfordern.

Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte orientiert über den Finanzplan, der gemäss Gemeindegesetz der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden muss. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass das erklärte Ziel des Gemeinderates weiterhin darin besteht, die Gemeindefinanzen zu konsolidieren. In den vergangenen Jahren konnte die Gemeinde Naters erfreulicherweise stets ausgeglichene Budgets präsentieren. Dank konsequenten Konsolidierens ist es zudem gelungen, in den letzten fünf Jahren rund 14,195 Millionen Franken an Schulden abzubauen, von 46,135 Millionen auf 31,940 Millionen Franken. Dies bestätigt aus ihrer Sicht die Bemühungen des Gemeinderates

einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik. Trotzdem ist er bestrebt, sinnvolle Investitionen in Berg und Tal weiterhin zu tätigen, welche zwingend notwendig sind, aber auch Investitionen zu tätigen, die dem Erhalt und der Förderung der Wohn- und Lebensqualität dienen.

Im Voranschlag 2026 aber auch in der Finanzplanung 2027 bis 2030 werden jeweils Ertragsüberschüsse prognostiziert. Der Aufwand wird sich in der Planungsperiode bei etwas über 37 Millionen Franken einpendeln. Der Ertrag wird auf etwas über 45 Millionen Franken geschätzt. Es wird mit einer durchschnittlichen jährlichen Selbstfinanzierungsmarge von zirka 8 Millionen Franken gerechnet.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Voranschlag 2026 auf 10,410 Millionen Franken. In der Planung 2027 bis 2030 sind Nettoinvestitionen von 9,872 Millionen Franken im Jahr 2027, 5,750 Millionen Franken im Jahr 2028, 3,931 Millionen Franken im Jahr 2029 und 4,088 Millionen Franken im Jahr 2030 geplant. Im Jahr 2027 noch 4,528 Millionen Franken und im Jahr 2029 noch 3,826 Millionen Franken. Die Finanzplanung ist jedoch eine rollende Planung und Anpassungen bis ins Jahr 2030 werden sicherlich notwendig sein. Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die geplanten Investitionen 2026 und 2027 aus heutiger Sicht nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. In den Jahren 2026 und 2027 werden mehrere bedeutende und teils kurzfristig notwendig gewordene Investitionen getätigt, was in diesen Jahren einen Finanzierungsfehlbetrag zur Konsequenz haben wird. In den Folgejahren beruhigt sich der Investitionschub und die Investitionen werden aus heutiger Sicht wiederum durch die erwirtschafteten Mittel getragen werden können.

Seitens der Versammlung werden keine weiteren Fragen zum Finanzplan gestellt.

5. Steuergrundlagen

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde Naters hat der Gemeinderat für den Voranschlag 2026 die nachstehenden Steuergrundlagen festgelegt:

- Auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steueransätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anwendbar.
- Die Kopfsteuer wird auf Fr. 24.– festgelegt.
- Die Hundesteuer wird auf Fr. 125.– festgelegt.
- Die Steuerindexierung beträgt 176 % (Max.).

6. Voranschlag 2026

Der Voranschlag oder das Budget ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Gemeinderat kurzfristig und wesentlich Einfluss neh-

men kann. Die Gemeindepräsidentin verweist auf die Wichtigkeit eines vorausschauenden und verantwortungsvollen Prozessablaufs bei der Budgetierung. Es ist wichtig, differenzieren zu können, welche Investitionen wünschenswert und interessant wären, welche zwingend notwendig sind und welche dann aufgrund der beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel schlussendlich möglich sind. In diesem Prozess den bestmöglichen Mittelweg zu finden, ist für den Gemeinderat jeweils eine nicht zu unterschätzende Herausforderung, der er sich jährlich stellen muss.

Beim betrieblichen Aufwand schlägt der Transferaufwand mit über 17,489 Millionen Franken markant zu Buche. Beim Transferaufwand handelt es sich um Ausgaben zur Finanzierung fremder Haushalte (Kanton). Diese Ausgaben sind von Gesetzes wegen zu bezahlen und der Gemeinderat hat auf diese Ausgaben keinen Einfluss. Dieser Betrag beansprucht 40 Prozent der budgetierten Gesamteinnahmen 2026 der Gemeinde Naters. Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte hält fest, dass dadurch der finanzielle Handlungsspielraum des Gemeinderats stark eingeschränkt wird.

Der zweithöchste Aufwandsposten mit 10 Millionen Franken ist der Personalaufwand inklusive Lehrergehälter. Es folgen der Sach- und übriger Betriebsaufwand mit 9,5 Millionen Franken und die Abschreibungen am Verwaltungsvermögen mit 5,6 Millionen Franken.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters stellt weiterhin der Fiskalertrag mit 31,2 Millionen Franken dar. Dabei handelt es sich um die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Es folgen die Entgelte mit 5,7 Millionen Franken (Rechnungsstellungen Gemeinde, Gebühren, Kassaeinnahmen usw.). Weiter verzeichnet die Gemeinde Naters Einnahmen von fast 3,5 Millionen Franken aus Regalien und Konzessionen (Wasserzinse, Kiesausbeutung usw.) und aus dem Transferertrag fast 2,7 Millionen Franken (Rückerstattungen Dritter, Subventionen). Total ergibt dies einen betrieblichen Ertrag von 43,8 Millionen Franken. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit weist einen Saldo von 0,9 Millionen Franken aus, das heisst aus der betrieblichen Tätigkeit ergibt sich ein Mehrertrag.

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich gemäss Voranschlag 2026 auf den Betrag von 13 Millionen Franken. Die Investitionskostenbeiträge (Subventionen, Rückerstattungen) werden auf 2,592 Millionen Franken geschätzt, so dass sich Nettoinvestitionen in der Höhe von 10,4 Millionen Franken ergeben. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass diese Nettoinvestitionen im Jahr 2026 damit nicht durch eigene Mittel finanziert werden können.

Anhand einiger Präsentationsfolien informiert Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte über die grössten Einzelinvestitionsposten.

Mit einem Aufwand von 38,329 Millionen Franken und einem Ertrag von 46,474 Millionen Franken ergibt sich eine Selbstfinanzierungsmarge von 8,145 Millionen Franken.

Mit einem Aufwand von 13,002 Millionen Franken und Einnahmen von 2,592 Millionen Franken ergeben sich Nettoinvestitionen von 10,410 Millionen Franken. Diese können nicht vollumfänglich mit eigenen Mitteln finanziert werden und der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 2,265 Millionen Franken.

Weiter erwähnt die Gemeindepräsidentin zwei wichtige Finanzkennzahlen, welche sich aus den Budgetzahlen ergeben:

Selbstfinanzierungsgrad

Dieser wird in % der Nettoinvestitionen berechnet und beträgt im Voranschlag für das kommende Jahr 78,24%, was der Bewertung «Abschwung» entspricht.

Nettoschuld pro Einwohner

Gemäss Voranschlag 2026 wird mit einer Nettoschuld pro Kopf von 2'615.– Franken gerechnet. Dies entspricht nach den Bewertungskriterien HRM2 einer hohen Verschuldung. Bis ins Jahr 2030 wird mit einer Verringerung der Pro-Kopf-Verschuldung auf 1'787.– Franken gerechnet, was einer mittleren Verschuldung entsprechen wird.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2026, wie dargelegt, genehmigt. Die Gemeindepräsidentin stellt diesen zur Diskussion.

Schnidrig Christian, Naters, möchte wissen, um was für Ausgaben es sich beim Budgetposten «Sanierung Sportanlagen» in der Höhe von 700'000.– Franken handelt bzw. welche Arbeiten geplant sind. Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass es sich dabei um die Sanierung des Hauptfeldes des Sportplatzes Stapfen handelt, welches in die Jahre gekommen ist. Durch diese Sanierung ist anschliessend eine umfangreichere Nutzung durch die Mannschaften des FC Naters möglich.

Da keine weiteren Fragen zum Voranschlag 2026 gestellt werden, beantragt die Gemeindepräsidentin die Genehmigung des Voranschlags 2026. Die Urversammlung genehmigt den Voranschlag 2026, wie dargelegt, einstimmig und ohne Enthaltungen. Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte dankt den Anwesenden für das Vertrauen.

7. Kaufangebot Gemeinde Naters an Wasserversorgung Naters AG zur Übernahme sämtlicher Aktien der Gesellschaft

Genehmigung Kauf- und Ausgabenbeschluss

Einleitend hält Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte fest, dass die Wasserversorgung Naters AG vor über 100 Jahren am 16. Oktober 1920 gegründet wurde – ein Unternehmen, das seither einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser leistet. Das Aktienkapital der Gesellschaft besteht aus 150 Namenaktien zu nominal Fr. 1'000.–. Die Gemeinde Naters ist bereits im Besitz von einem Drittel der Gesellschaft, was 50 Namenaktien entspricht. Heute stellen sich im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung komplexere Herausforderungen als zu Gründungszeiten: Wasser ist ein strategisches Gut geworden. Themen wie Klimawandel, Energiewende und CO₂-Reduktion erfordern neue Denkansätze und zukunftsfähige Strukturen – sowohl technisch als auch organisatorisch und juristisch. Die Gemeinde Naters ist sich dieser Verantwortung bewusst und verfolgt eine langfristige Strategie zur Sicherung und nachhaltigen Steuerung der Wasserversorgung. In den letzten Jahren wurden schrittweise bereits die Wasserversorgungen Mund, Birgisch sowie Bruchji Ost und West in die Verwaltung der Gemeinde Naters integriert. Sie erteilt das Wort an den Gemeindevizepräsidenten und Ressortchef Wellig Diego.

Wellig Diego erläutert die Gründe, wieso die Aktien der Wasserversorgung Naters AG seitens der Gemeinde käuflich übernommen werden sollen. Er hält fest, dass die operative Wasserversorgung von den Gemeinwesen wohl an Dritte delegiert werden kann, die öffentliche Hand jedoch für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich ist.

Er weist darauf hin, dass eine Beurteilung der Anlagen der Wasserversorgung Naters AG durch das Büro Ryser, welches spezialisiert auf Wasserversorgungen ist, der Infrastruktur einen technisch hohen Standard in qualitativ einwandfreiem Zustand attestiert. Dies hat auch mit der konsequenten Investitions- und Unterhaltsstrategie der Verantwortlichen der Wasserversorgung zu tun. Der mittel- und langfristige Investitionsplan trägt zudem der technischen Entwicklung, dem Bevölkerungswachstum und der Integration des bereits bestehenden kommunalen Netzes (Mund, Birgisch, Natischerberg) Rechnung. Der Gemeindevizepräsident hält fest, dass die Gemeinde in diesem Sinne kein Risiko eingeht. Im Weiteren hat die Gemeinde in den letzten Jahren mehrere private Wasserversorgungen auf dem Gemeindegebiet (Mund, Birgisch, Bruchji Ost, Bruchji West) erfolgreich übernommen. Mit der Integration der Wasser-

versorgung Naters AG wird dieser Prozess fortgeführt. Ein nicht zu unterschätzender Punkt ist aus seiner Sicht, dass auch private Quellen im Vorfeld in die Wasserversorgung Naters AG eingebracht werden können. Für den Gemeindevizepräsidenten ist klar, dass Wasser ein strategisches Gut ist und Wasserrechte sollten unbedingt von der öffentlichen Hand gesichert werden. Auch wird damit sichergestellt, dass es bei Ausnahmesituationen oder Störfällen entscheidend ist, Redundanzen zur Verfügung zu haben, um jederzeit eine stabile Wasserversorgung garantieren zu können. Im Weiteren ist die Wasserversorgung im Talgrund das Hauptstandbein einer Versorgung über das ganze Gemeindegebiet. Zum weiteren Vorgehen hält er fest, dass die 100 im Privatbesitz befindlichen Aktien bis nach der Urversammlung blockiert bleiben. Bei einer Ablehnung des Antrags des Gemeinderates wird die Verkaufstransaktion hinfällig und die Aktien gehen per 31.12.2025 wiederum vollständig in die Verfügbarkeit der Aktionärinnen und Aktionäre über.

Zur Darlegung der Analyse der Aktienbewertung erteilt er das Wort an Treuhänder Squaratti Roland, welchem das Mandat für diese Arbeiten erteilt wurde.

Squaratti Roland hält folgendes fest: Die Wasserversorgung Naters AG hat ein Aktienkapital von Fr. 150'000.–, welches aus 150 Namenaktien zu nominal Fr. 1'000.– besteht. Die Gemeinde Naters ist bereits Eigentümerin von 50 Namenaktien, welche in der Bilanz der Gemeinde mit Fr. 50'000.– im Finanzvermögen ausgewiesen sind. Im Auftrag der Wasserversorgung Naters AG erstellte bereits die Marugg + Innsand AG im Jahr 2022 eine Unternehmensbewertung. Der Bewertungskorridor lag dabei zwischen 24'000.– bis 40'000.– Franken. Auf Basis dieser Unternehmensbewertung fanden zwischen der Gemeinde Naters und der Wasserversorgung Naters AG diverse Sitzungen statt. In der Folge fanden die weiterführenden Verhandlungen mit der Einsetzung einer paritätischen Kommission, bestehend aus der Gemeindepräsidentin und dem Gemeindevizepräsidenten, den Herren Eggel Klaus und Augsburgs Bernhard von der Wasserversorgung Naters AG sowie Advokat und Notar Dr. Pfammatter Aron und Treuhänder Squaratti Roland statt. Squaratti Roland verweist auf die zusätzliche Bewertungsmethode (Cashflow-Bewertungsmethode), welche angewandt wurde. Bei der Anwendung der Cashflow-Bewertungsmethode wurden bei den zukünftigen Investitionen neben den bisherigen Beträgen zusätzliche Investitionen ins Leitungsnetz und für neue Reservoirs mitberücksichtigt. Auch einnahmenseitig wurden allfällige Anpassungen berücksichtigt. Der so erhaltene neue, freie Cashflow wurde mit einem gewichteten Kapitalisierungs-

zinssatz bewertet, um den Unternehmungswert für die Gesellschaft zu eruieren. Daraus resultierend ergab sich neu ein Bewertungskorridor zwischen 29'000.– und 30'000.– Franken pro Aktie. Nach langen Verhandlungen einigte man sich auf einen Verkaufspreis von 29'000.– Franken je Aktie. Dieser Preis ist gemäss der aktuellen Zinsentwicklung gemäss Squaratti Roland realistisch und sowohl für die Verkäufer als auch für die Gemeinde als Käuferin fair und korrekt. Squaratti Roland hält fest, dass zudem vereinbart wurde, dass der Kaufpreis von Total 2,9 Millionen Franken in zwei Tranchen im Jahr 2026 und 2027 bezahlt werden kann.

Nachdem keine Fragen im Anschluss an seine Ausführungen gestellt werden, dankt Squaratti Roland für die Aufmerksamkeit.

Da seitens der Anwesenden keine weiteren Fragen an den Gemeinderat zu diesem Geschäft gestellt werden, beantragt die Gemeindepräsidentin der Urversammlung im Namen des Gemeinderates, dem Kaufangebot an die Aktionäre der Wasserversorgung Naters AG zum Kauf der Aktien zum Preis von Fr. 29'000.– je Namensaktie zuzustimmen. Beim Kauf von sämtlichen 100 Namensaktien, welche sich noch nicht im Besitz der Gemeinde Naters befinden, beträgt der zu beschliessende Gesamtbetrag dieser Ausgabe 2,9 Millionen Franken. Die Anwesenden stimmen dem Antrag mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen zu. Die Gemeindepräsidentin dankt den Anwesenden für diese Zustimmung und das Vertrauen. Abschliessend hält sie fest, dass mit diesem Entscheid in die Zukunft der Gemeinde investiert wird und zentrale Bereiche wie Wasserversorgung und Infrastruktur gestärkt werden.

8. Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» informiert die Gemeindepräsidentin über den bevorstehenden Umzug der Gemeindeverwaltung in das neue Verwaltungsgebäude World Nature Forum (WNF). Ab Mittwoch, 17. Dezember 2025 ist die Verwaltung dort erreichbar. Spätestens ab dem 19. Dezember 2025 sind alle Abteilungen am neuen Standort eingerichtet. Ab diesem Zeitpunkt werden sämtlichen Dienstleistungen für die Bevölkerung im WNF angeboten und nicht mehr im historischen Junkerhof oder in den Nebengebäuden der Bauverwaltung und der Gemeindepolizei. Damit sind alle Abteilungen unter einem Dach vereint. Die neuen Räumlichkeiten im 3. und 4. Stock des WNF bieten moderne Arbeitsplätze, mehr Platz für die wachsende Verwaltung und einen barrierefreien Zugang. Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass im **INFO** «Zum Jahresende» ein Situationsplan veröffentlicht wird, damit die einzelnen Abteilungen schnell gefunden werden können. Sie

weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung aufgrund der Zügelarbeiten am Freitag, 12. Dezember 2025, am Montag, 15. Dezember 2025 und am Dienstag, 16. Dezember 2025 geschlossen bleibt.

Zur Zukunft des Junkerhofs hält sie fest, dass die Räumlichkeiten als Büroräumlichkeiten vermietet werden sollen. Demnächst erscheinen entsprechende Inserate. Das Carnotzet, die Ratsstube sowie zwei weitere Räumlichkeiten für den Gemeinderichter und das Sitzungszimmer Pavillon Junkerhof stehen nicht zur Vermietung zur Verfügung. In den Räumlichkeiten der Bauverwaltung (Hoch- und Tiefbau) hat bereits die Volkshochschule Oberwallis einen Mietvertrag abgeschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter dem Traktandum «Verschiedenes» erfolgen, dankt die Gemeindepräsidentin den Anwesenden für das Vertrauen, welches dem Gemeinderat entgegengebracht wird und die Teilnahme an der Urversammlung. Ihrer Ratskollegin und den Ratskollegen dankt sie für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Sie dankt dem Gemeindeschreiber, dem Finanzverwalter und seinem Team für die Unterstützung bei der Erstellung des Voranschlags 2026 und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre engagierte und kompetente Arbeit im Dienst und zum Wohl der Dorfschaft. Einen speziellen Dank richtet sie an den Burgerrat unter dem Präsidium von Ruppen Michael für die gute Zusammenarbeit. Sie dankt auch den Verantwortlichen der Belalp Bahnen AG und ihrem CEO Gertschen Mario sowie dem Seniorenzentrum Naters mit Stiftungsratspräsidentin Schaller-Bass Silvia und Direktor Willisch Christoph für die kollegiale Zusammenarbeit. Ebenfalls geht ein Dank an diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in einer Kommission oder in einer Arbeitsgruppe zum Wohle der Allgemeinheit mitarbeiten oder sich anderweitig um die Gemeinde verdient machen sowie den Anwesenden für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Urversammlung. Sie lädt alle zu einem Schlummerbecher mit Imbiss ins Foyer des Zentrums Missionne ein.

Schluss der Sitzung 19.40 Uhr.

Finanzbericht zur Verwaltungsrechnung 2025

Traktandum 4, Urversammlung

Die Jahresrechnung 2025 weist folgende Eckdaten auf (in Fr.):

ERFOLGSRECHNUNG		RG 2024	Bu 2025	RG 2025
GESTUFTER AUSWEIS				
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	10'505'255.15	9'378'000.00	9'469'849.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'701'935.14	8'621'000.00	9'683'668.93
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'069'016.05	5'125'000.00	5'955'710.99
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'536.51		2'512.18
36	Transferaufwand	19'631'469.35	15'777'000.00	17'117'971.20
	Total betrieblicher Aufwand	43'939'212.20	38'901'000.00	42'229'712.75
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	34'433'861.84	29'470'000.00	32'303'823.60
41	Regalien und Konzessionen	3'586'102.58	3'530'000.00	3'116'774.71
42	Entgelte	5'551'424.57	4'827'000.00	6'029'551.09
43	Verschiedene Erträge	342'520.00		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	720'344.59	697'000.00	677'643.50
46	Transferertrag	2'993'967.95	2'550'000.00	3'229'264.20
	Total betrieblicher Ertrag	47'628'221.53	41'074'000.00	45'357'057.10
R1	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'689'009.33	2'173'000.00	3'127'344.35
34	Finanzaufwand	527'508.75	580'000.00	474'032.12
44	Finanzertrag	1'858'675.58	1'309'000.00	2'041'468.00
R2	Ergebnis aus Finanzierung	1'331'166.83	729'000.00	1'567'435.88
O1	Operatives Ergebnis (R1 + R2)	5'020'176.16	2'902'000.00	4'694'780.23
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'020'176.16	2'902'000.00	4'694'780.23
ÜBERBLICK DER ERFOLGS- & INVESTITIONSRECHNUNG		RG 2024	Bu 2025	RG 2025
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
	Finanzierungsaufwand	- 36'904'524.98	34'943'000.00	37'317'205.77
	Finanzierungsertrag	+ 49'304'909.11	42'273'000.00	47'292'565.67
	Selbstfinanzierungsmarge	= 12'400'384.13	7'330'000.00	9'975'359.90
Ergebnis nach Abschreibungen				
	Selbstfinanzierungsmarge	+ 12'400'384.13	7'330'000.00	9'975'359.90
	Planmässige Abschreibungen	- 5'069'016.05	5'125'000.00	5'955'710.99
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 31'536.51		2'512.18
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 720'344.59	697'000.00	677'643.50
	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- 3'000'000.00		
	Ertragsüberschuss	= 5'020'176.16	2'902'000.00	4'694'780.23
Investitionsrechnung				
	Ausgaben	+ 7'246'283.99	7'781'000.00	8'393'904.79
	Einnahmen	- 1'471'494.99	690'000.00	827'330.35
	Nettoinvestitionen	= 5'774'789.00	7'091'000.00	7'566'574.44
Finanzierung				
	Selbstfinanzierungsmarge	+ 12'400'384.13	7'330'000.00	9'975'359.90
	Nettoinvestitionen	- 5'774'789.00	7'091'000.00	7'566'574.44
	Finanzierungsüberschuss	= 6'625'595.13	239'000.00	2'408'785.46

GESAMTÜBERSICHT DER JAHRESRECHNUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	45'005'077.54		40'068'000.00		43'275'428.94	
Total Ertrag		50'025'253.70		42'970'000.00		47'970'209.17
Ertragsüberschuss	5'020'176.16		2'902'000.00		4'694'780.23	
Total	50'025'253.70	50'025'253.70	42'970'000.00	42'970'000.00	47'970'209.17	47'970'209.17

Investitionsrechnung						
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben	7'246'283.99		7'781'000.00		8'393'904.79	
Total Einnahmen		1'471'494.99		690'000.00		827'330.35
Nettoinvestitionen		5'774'789.00		7'091'000.00		7'566'574.44
Total	7'246'283.99	7'246'283.99	7'781'000.00	7'781'000.00	8'393'904.79	8'393'904.79

Finanzierung						
Übertrag der Nettoinvestitionen	5'774'789.00		7'091'000.00		7'566'574.44	
Übertrag der planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		5'069'016.05		5'125'000.00		5'955'710.99
Übertrag: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		31'536.51				2'512.18
Übertrag: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	720'344.59		697'000.00		677'643.50	
Übertrag: Wertberichtigungen Beteiligungen VV		3'000'000.00				
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		5'020'176.16		2'902'000.00		4'694'780.23
Finanzierungsüberschuss	6'625'595.13		239'000.00		2'408'785.46	
Total	13'120'728.72	13'120'728.72	8'027'000.00	8'027'000.00	10'653'003.40	10'653'003.40

Kapitalveränderung						
Übertrag des Finanzierungs- überschusses		6'625'595.13		239'000.00		2'408'785.46
Übertrag der Investitionsausgaben		7'246'283.99		7'781'000.00		8'393'904.79
Übertrag der Investitionseinnahmen	1'471'494.99		690'000.00		827'330.35	
Übertrag der planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	5'069'016.05		5'125'000.00		5'955'710.99	
Übertrag: Wertberichtigungen Beteiligungen VV	3'000'000.00					
Übertrag: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	36.51					
Übertrag: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		3'500.00				
Zunahme des Nettovermögens	4'334'831.57		2'205'000.00		4'019'648.91	
Total	13'875'379.12	13'875'379.12	8'020'000.00	8'020'000.00	10'802'690.25	10'802'690.25

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Finanzierungsertrag von Fr. 47'292'565.67 und einem Finanzierungsaufwand von Fr. 37'317'205.77 (exklusive planmässiger Abschreibungen von Fr. 5'955'710.99) mit einer Selbstfinanzierungsmarge von Fr. 9'975'359.90 ab. Zusammensetzend aus einem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 3'127'344.35 und einem Ergebnis aus Finanzierung von Fr. 1'567'435.88 präsentiert der gestufte Erfolgsausweis ein operatives Ergebnis von Fr. 4'694'780.23. Da weder ein ausserordentlicher Aufwand noch ein ausserordentlicher Ertrag erzielt wurde, beläuft sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung auf eben diesen erwähnten Betrag.

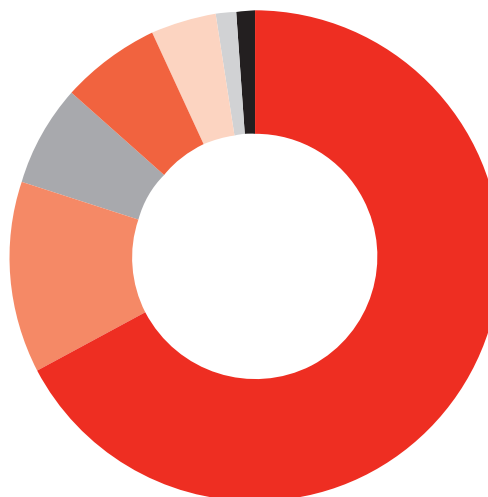
AUFWAND 2025 NACH SACHGRUPPEN

30	Personalaufwand	21.9%	9'469'849
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22.4%	9'683'669
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13.8%	5'955'711
34	Finanzaufwand	1.1%	474'032
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0%	2'512
36	Transferaufwand	39.6%	17'117'971
37	Durchlaufende Beiträge	0.0%	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.0%	0
39	Interne Verrechnungen	1.3%	571'684
Total			43'275'429



ERTRAG 2025 NACH SACHGRUPPEN

40	Fiskalertrag	67.3%	32'303'824
41	Regalien und Konzessionen	6.5%	3'116'775
42	Entgelte	12.6%	6'029'551
43	Verschiedene Erträge	0.0%	0
44	Finanzertrag	4.3%	2'041'468
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1.4%	677'644
46	Transferertrag	6.7%	3'229'264
47	Durchlaufende Beiträge	0.0%	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.0%	0
49	Interne Verrechnungen	1.2%	571'684
Total			47'970'209



Über 39% entfallen beim Aufwand nach Sachgruppen auf den Transferaufwand. Dazu gehören die Beteiligungen an die Lehrbesoldungen Schule, die Finanzierung der Sozialsysteme, der Unterhalt am kantonalen Strassennetz, die Beteiligungen am Regionalverkehr, die Beiträge an SMZO, Pfarrei, Kinderkrippen, den interkommunalen Finanzausgleich, die Steuern auf überbaute Grundstücke usw. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beinhaltet Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen (Ausgaben mit Investitionscharakter unter Fr. 50'000.00), die

Bewirtschaftung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, Dienstleistungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen, Mieten und Benützungskosten sowie Spesenentschädigungen. Mit Fr. 9,683 Mio. erreicht der Sach- und Betriebsaufwand einen Anteil von über 22% am gesamten Aufwand. Der Personalaufwand beträgt Fr. 9,469 Mio. und macht ebenfalls 22% aus. Der Regiebetrieb Wasserversorgung war leicht kostendeckend (+ Fr. 2'512,18). Die anderen Regiebetriebe Abwasserentsorgung und Abfallent-

sorgung waren defizitär, d. h. zur Deckung des Defizits mussten folgende Beträge aus der Spezialfinanzierung entnommen werden:

▪ Wasserversorgung	+ Fr. 2'512.18
▪ Abwasserentsorgung	- Fr. 292'612.60
▪ Abfallentsorgung	- Fr. 385'030.90
▪ Total	- Fr. 675'131.32

Diese Betriebe müssen mit Gebühren finanziert und nach dem ersten negativen Saldo innert 8 Jahren kostendeckend geführt werden.

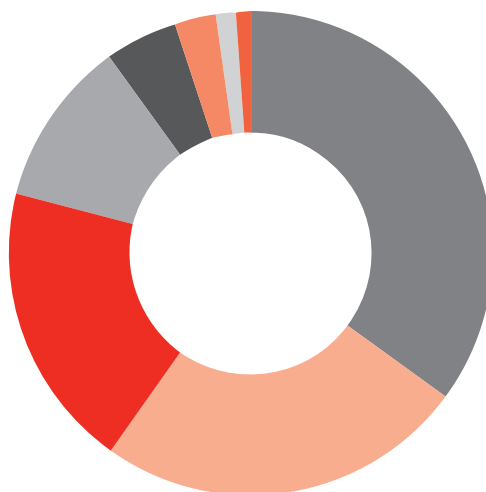
Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters ist nach wie vor mit 67% der Fiskalertrag (Steuern natürlicher und juristischer Personen), die Entgelte machen 13%, die Regalien und Konzessionen 7% aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'566'574.44 ab. Im Bereich Umwelt und Raumordnung (Trinkwasser, Abwasser und Felssanierungen) wurden Ausgaben von Fr. 2,945 Mio. (35%) verbucht, im Bereich Kultur Sport und Freizeit, Kirche (Sportanlagen Mund, Freiluftbad Bammatta sowie Skate- und Funpark Stapfen) Fr. 2,080 Mio. (25%), im Bereich Allgemeine Verwaltung (Mehrzweckgebäude Mund sowie Liegenschaften Junkerhof und WNF) Fr. 1,598 Mio. (19%), im Bereich Verkehr Fr. 0,931 Mio. (11%), und im Bereich Volkswirtschaft (Sanierungen Wässerwasserleitungen Belalp-Blatten) Fr. 0,408 Mio. (5%). Die Bruttoinvestitionen machen Fr. 8,393 Mio. aus. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 0,827 Mio. und setzen sich aus Subventionen und Beiträgen zusammen (Anschlussbeiträge, Subventionen). Die Investitionsrechnung konnte selbstfinanziert werden.

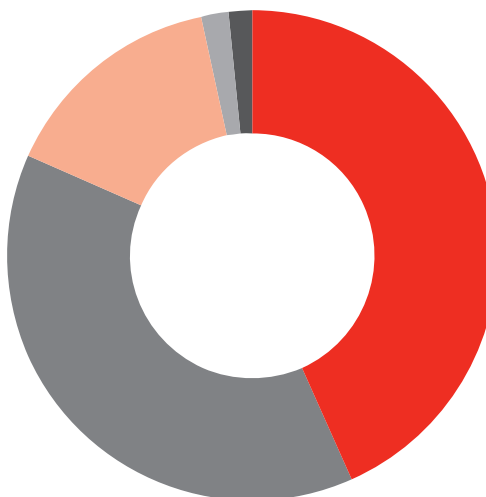
AUSGABEN 2025 NACH FUNKTIONEN

0	Allgemeine Verwaltung	19.0%	1'598'731
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1.0%	80'481
2	Bildung	2.8%	234'517
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	24.8%	2'080'589
4	Gesundheit	0.0%	0
5	Soziale Sicherheit	1.4%	114'740
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11.1%	931'543
7	Umweltschutz und Raumordnung	35.1%	2'945'189
8	Volkswirtschaft	4.9%	408'115
9	Finanzen und Steuern	0.0%	0
Total			8'393'905



EINNAHMEN 2025 NACH FUNKTIONEN

0	Allgemeine Verwaltung	43.3%	358'508
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0%	0
2	Bildung	0.0%	0
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	14.9%	123'121
4	Gesundheit	0.0%	0
5	Soziale Sicherheit	0.0%	0
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.8%	15'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	38.4%	317'580
8	Volkswirtschaft	1.6%	13'121
9	Finanzen und Steuern	0.0%	0
Total			827'330



Bilanz

Die Bilanz widerspiegelt einen Überblick der Aktiven und Passiven per Stichtag 31. Dezember 2025.

ÜBERBLICK BILANZ

		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
1	AKTIVEN	59'782'061.93	63'012'600.59
	Finanzvermögen	16'087'741.03	17'707'416.24
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'886'858.02	3'206'023.95
101	Forderungen	8'587'006.28	9'013'506.64
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'412'996.73	3'287'005.65
107	Langfristige Finanzanlagen	420'880.00	420'880.00
108	Sachanlagen FV	1'780'000.00	1'780'000.00
	Verwaltungsvermögen	43'694'320.90	45'305'184.35
140	Sachanlagen VV	41'734'096.55	43'330'096.55
144	Darlehen VV	35'000.00	35'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	1'925'224.35	1'940'087.80
2	PASSIVEN	59'782'061.93	63'012'600.59
	Fremdkapital	42'826'504.05	42'037'393.80
200	Laufende Verbindlichkeiten	8'578'391.05	8'379'280.80
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		3'000'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	31'940'000.00	28'350'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2'308'113.00	2'308'113.00
	Eigenkapital	16'955'557.88	20'975'206.79
29	Eigenkapital	16'955'557.88	20'975'206.79

Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung erhöht sich der Saldo des Eigenkapitals auf über 20 Mio. Franken, welches in Zukunft als «Reserve» für das Haushaltsgleichgewicht geplant ist.

Geldflussrechnung

Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven
Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven

Mittelherkunft (+)
Mittelverwendung (-)

			Fluss
	Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung		4'694'780.23
	Planmässige Abschreibungen	+	5'955'710.99
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	2'512.18
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	677'643.50
	Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit		9'975'359.90
	Investitionsausgaben		
50	Sachanlagen	-	6'539'298.94
52	Immaterielle Anlagen VV	-	834'618.05
55	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	456'550.00
56	Investitionsbeiträge	-	563'437.80
	Investitionseinnahmen		
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	+	212'044.20
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	+	615'286.15
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-7'566'574.44
		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'886'858.02	3'206'023.95
101	Forderungen	8'587'006.28	9'013'506.64
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'412'996.73	3'287'005.65
107	Langfristige Finanzanlagen	420'880.00	420'880.00
108	Sachanlagen FV	1'780'000.00	1'780'000.00
200	Laufende Verbindlichkeiten	8'578'391.05	8'379'280.80
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		3'000'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	31'940'000.00	28'350'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen & Fonds im FK	2'308'113.00	2'308'113.00
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'089'619.53
29	Eigenkapital	16'955'557.88	20'975'206.79
	Veränderung flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		1'319'165.93
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'886'858.02	3'206'023.95
			1'319'165.93

Zusatz- und Nachtragskredite

TABELLE BEANSPRUCHTER UND NOCH VERFÜGBARER VERPFLICHTUNGS- UND ZUSATZKREDITE (VFFHGEM ART. 81 UND 82)

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit		Beansprucht / noch verfügbar			
		Betrag	Zuständiges Organ / Beschluss	Betrag	Zust. Organ	Gesamtkredit	beansprucht	verfügbar	verfällt am
3422.5040.01	Sport- und Freizeitpark Stapfen	2,330 Mio.	Gemeinderat / 07.04.25 Urversammlung / 21.05.25			2,330 Mio.	0,567 Mio.	1,763 Mio.	21.05.33

BUDGET- UND NACHTRAGSKREDITE (VFFHGEM ART. 83 UND 84)

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Abweichung	Urversammlung
Erfolgsrechnung					
0220.3199.50	Soforthilfe Blatten Lötschental	0	50'000	50'000	20.05.26
0220.3612.01	Anteil Systemadministration	150'000	203'370	53'370	20.05.26
0290.3010.01	Besoldung Hauswartspersonal	446'000	518'289	72'289	20.05.26
6170.3010.01	Besoldungen	1'165'000	1'330'356	165'356	20.05.26
6170.3101.02	Betriebskosten Fahrzeuge	50'000	107'216	57'216	20.05.26
6170.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge, Maschinen	100'000	156'034	56'034	20.05.26
6220.3634.04	Regionalverkehr	450'000	565'311	115'311	20.05.26
7100.3143.01	Unterhaltsarbeiten	150'000	202'007	52'007	20.05.26
7300.3612.04	Entsorgung Grüngut	310'000	437'726	127'726	20.05.26
7300.3612.10	Aufwand Separatsammlungen	0	151'123	151'123	20.05.26
7410.3142.01	Unterhalt Wildbäche, Flüsse	50'000	520'944	470'944	20.05.26
7450.3132.07	Schnees Schäden April	0	400'660	400'660	20.05.26
8110.3637.02	Beiträge an Stallbauten	0	59'500	59'500	20.05.26
9100.3181.02	Steuerverluste	0	291'889	291'889	20.05.26
9500.3137.01	Kosten Vorzugsenergie	0	91'365	91'365	20.05.26
9610.3499.01	Zinsvergütungen auf vorausbezahlte Akontozahlungen	0	175'843	175'843	20.05.26
Investitionsrechnung					
0290.5040.10	Verwaltungsgebäude WNF .5060.10	700'000	1'209'712	509'712	20.05.26
3220.5040.01	Zentrum Missionne	0	100'712	100'712	20.05.26
3410.5030.05	Sportanlagen Mund	0	80'776	80'776	20.05.26
3422.5040.01	Sport- und Freizeitpark Stapfen	500'000	567'124	67'124	20.05.26
6150.5010.06	Breitenweg	0	95'000	95'000	20.05.26
7100.5030.31	Löschwasserleitungen	200'000	811'653	611'653	20.05.26
7420.5040.04	Umrüstung Gasexanlage Gratlawine	0	120'578	120'578	20.05.26

Budgetüberschreitungen unter Fr. 50'000 sowie von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Finanzkennzahlen

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

	2024	2025	Ø
Nettoschuld in % der Steuererträge	77.7%	75.3%	76.5%

Bewertung: < 100% gut, 100% – 150% genügend, > 150% schlecht

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

	2024	2025	Ø
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	214.7%	131.8%	167.7%

Bewertung: > 100% Hochkonjunktur, 80% – 100% Normalfall, 50% – 80% Abschwung

ZINSBELASTUNGSANTEIL

	2024	2025	Ø
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-2.3%	-3.0%	-2.6%

Bewertung: 0% – 4% gut, 4% – 9% genügend, > 9% schlecht

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

	2024	2025	Ø
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	81.9%	83.8%	82.8%

Bewertung: < 50% sehr gut, 50% – 100% gut, 100% – 150% mittel, 150% – 200% schlecht, > 200% kritisch

INVESTITIONSANTEIL

	2024	2025	Ø
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	16.6%	18.6%	17.6%

Bewertung: < 10% schwache Investitionstätigkeit, 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20% – 30% starke Investitionstätigkeit, > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

KAPITALDIENSTANTEIL

	2024	2025	Ø
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	14.0%	9.6%	11.9%

Bewertung: < 5% geringe Belastung, 5% – 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung

NETTOSCHULDEN PRO EINWOHNER

	2024	2025	Ø
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	2'521	2'279	2'400

Bewertung: < 0 Fr. Nettovermögen, 0 – 1'000 Fr. geringe Verschuldung, 1'001 – 2'500 Fr. mittlere Verschuldung, 2'501 – 5'000 Fr. hohe Verschuldung, > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

	2024	2025	Ø
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	25.1%	21.0%	23.1%

Bewertung: > 20% gut, 10% – 20% mittel, < 10% schlecht

Antrag an die Urversammlung

GENEHMIGUNG

Die Verwaltungsrechnung 2025 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 23. März 2026 einstimmig genehmigt, als richtig bestätigt und wird der Urversammlung vom 20. Mai 2026 zur Genehmigung unterbreitet.

Impressum

INFO erscheint
6 bis 8 Mal pro Jahr
50. Jahrgang, Mai 26
Auflage 5'400 Exemplare
INFO geht gratis an
alle Haushalte von Naters

Herausgeberin
Gemeinde Naters
World Nature Forum
Bahnhofstrasse 9a
3904 Naters
www.naters.ch

Redaktion
Bruno Escher
Gemeindeschreiber
und
Damian Schmid
Finanzverwalter

Druck
Kuvertdruck Zurwerra AG
www.kuvertdruckzurwerra.ch
Gestaltung
werbstatt Sara Meier
www.werbstatt.net



Kontakt INFO

Gemeinde Naters, Bahnhofstrasse 9a, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

Naters
european energy award

Bericht der Revisionsstelle

zur Jahresrechnung 2025 an die Urversammlung der Einwohnergemeinde Naters

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Naters – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Naters unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im «Info Mai 2026» enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine

wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde neu als «mittlere Verschuldung» bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Naters, 21. April 2026

TRAG Treuhand & Revisions AG


Iwan Jordan
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor


Mischa Imboden
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener
Revisionsexperte

Anhang Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde Naters basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGM) vom 24. Februar 2021, gültig ab 1. März 2021.

Der Staatsrat hat am 20. Juni 2018 eine strategische Arbeitsgruppe ernannt mit dem Auftrag, die Regeln sowie den Zeitplan für die Einführung von HRM2 bei den Einwohner- und Burgergemeinden zu erarbeiten. Dieser Zeitplan sah bei allen Gemeinden die Einführung mit dem Budget 2022 vor. Die Kantone Neuenburg, Schaffhausen und Wallis waren die letzten Schweizer Kantone. Somit sind nun alle Schweizer Gemeinden miteinander vergleichbar.

2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt seit der Jahresrechnung 2022 nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSCP). Die 20 Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor. Der Gemeinderat von Naters hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 die nachfolgenden Beschlüsse für den Zeitraum 2022 bis 2026 gefasst und positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

Bewertungsprinzipien

Das Finanzvermögen wird zum Buchwert übernommen. Somit ist keine Neubewertung notwendig.

Beim Verwaltungsvermögen ist grundsätzlich keine Neubewertung vorgesehen. Die Buchwerte wurden daher übernommen.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen; diese sind im HRM2 nicht mehr unter diesem Begriff vorgesehen. Die Aufteilung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen wurde nach Rücksprache mit der Revisionsstelle eingebucht.

Spezialfinanzierungen

Über- bzw. Unterdeckungen bei den Spezialfinanzierungen Trinkwasser, Abwasser und Kehrrichtentsorgung sind ab Rechnungsjahr 2022 über die Bilanz auszugleichen. Eine detaillierte

Verbuchungsweise (Abschreibungen, Interne Verrechnungen, Zinsbelastungen usw.) gewährleisten eine transparente Information über die effektiven Kosten der Dienstleistungen und sorgt für verursachergerechte Gebühren dieser Dienstleistungen.

Abschreibungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, weiterhin nach der degressiven Methode auf den Buchwert abzuschreiben. Sobald im Kalenderjahr eine Sachanlage den Wert von Fr. 10'000.– unterschreitet wird diese auf «null» abgeschrieben.

Abschreibungssätze

Für die Verwaltungsrechnungen 2022 bis 2026 hat der Gemeinderat Folgendes beschlossen:

Kategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschrei- bungsspanne in %	Abschrei- bungssatz in %
Tiefbau	40–60	7–10	10
Gebäude Hochbauten	25–50	8–15	10
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen	4–10	35–60	40
Übrige Sach- anlagen, Immaterielle Anlagen	5	50	50
Investitions- beiträge	1–40	10–100	50

Aktivierungsgrenze

Auf der Basis der Aktivierungsgrenze nach Bruttoertrag gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.– für Transitorische Aktiven (TA), Debitoren, Transitorische Passiven (TP), Kreditoren sowie Rückstellungen.

Steuererträge

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungsprinzip verbucht.

Anhang zur Jahresrechnung

Der Beteiligungs- und Anlagespiegel werden anhand der Vorlagen vom Kanton Wallis (Excel-Datei) durch die Gemeinde erstellt.

3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Periodengerechtigkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

6. Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden könnten. Anlässlich der Umstellung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen zum Buchwert erfasst. Eine spätere Neubewertung zum Verkehrswert mittels eines Berichts eines im Sinne des Obligationenrechts besonders befähigten Revisors ist frühestens 5 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushalts der Gemeinden (VFFHGM) möglich. Das Finanzvermögen wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertverminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt Fr. 50'000.– pro Objekt oder Projekt. Anlagen im Verwaltungsvermögen, die durch Nutzung einer Wertverminderung unterliegen, werden je nach Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

Die Tabellen auf der nachfolgenden Seite legen offen:

- Eigenkapitalnachweis
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Gewährleistungsspiegel –
Eventualverbindlichkeiten
- Anlagespiegel
- Sonstige Angaben

EIGENKAPITALNACHWEIS

		Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
29	Eigenkapital	16'955'558	4'697'293	677'644	20'975'207
290	Spezialfinanzierungen im EK	-974'210	2'512	677'644	-1'649'341
291	Fonds im EK	294'193			294'193
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	17'635'575	4'694'781		22'330'356

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
Keine Rückstellungen im Berichtsjahr				

BETEILIGUNGSSPIEGEL

	Anzahl Titel	% Anteil Gemeinde	Nominalwert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01.	Buchwert am 31.12.
Aktiengesellschaft						
EnBAG Kombiwerke (AK)	315		31'500	15'292	31'500	31'500
EnBAG WWKW Mund (AK)	4'893		489'300	1'281'733	489'300	489'300
Belalp Bahnen (AK)	62'460	53	6'000'000		62'460	62'460
Ferierendof Blatten-Belalp AG (AK)	50	50	50'000		1	1
Blatten-Belalp Tourismus AG (AK)	50	50	40'000		40'000	40'000
EWBN AG (Aktien)	539		500	32'340	369'275	369'275
WV Naters AG	50	33	1'000	5'000	40'000	40'000
WKB	400		100	1'600	10'500	10'500
ValaisNet Holding AG	1'105	11	10		1'105	1'105

GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL - EVENTUALVERBINDLICHKEITEN - BÜRGschaften

Rangrücktritte, Darlehen an Dritte	Saldo am 01.01.	Saldo am 31.12.	Differenz
CCF AG für Belalp Bahnen (p. a. Fr. 375'000.-)	4'641'000	4'641'000	
Ratsgeschäft 383/13.06.16 Wertberichtigung	-4'641'000	-4'641'000	
Ferierendof Blatten-Belalp AG	1'450'000	1'450'000	
Ratsgeschäft 319 / 01.05.17 Wertberichtigung	-1'450'000	-1'450'000	
ARA Briglina Quotenbürgschaft (Volksabstimmung 22.09.2024)	11'772'828	11'772'828	

ANLAGENSPIEGEL

		Saldo am 01.01.	Ausgaben	Ein-nahmen	Saldo am 31.12.	Abschrei-bungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung	Kontrolle
1400	Grundstücke / Finanzanlagen FV	2'200'880			2'200'880		2'200'880	0%	0.00%
1401	Strassen / Verkehrswege VV	7'052'000	701'785		7'753'785	823'785	6'930'000	7%	10.62%
1402	Wasserbau VV	860'000	211'691		1'071'691	121'691	950'000	7%	11.36%
1403	Übrige Tiefbauten VV	10'471'000	3'628'860	199'140	13'900'720	1'404'720	12'496'000	7%	10.11%
1404	Hochbauten VV	22'704'000	1'838'506	613'190	23'929'316	2'579'316	21'350'000	8%	10.78%
1405	Waldungen VV	94'097			94'097		94'097	0%	0.00%
1406	Mobilien VV	553'000	1'998'199	15'000	2'536'199	1'026'199	1'510'000	35%	40.46%
144X	Darlehen VV	35'000			35'000		35'000	Gemäss Risiko	0.00%
145X	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	1'925'224	14'863		1'940'087		1'940'087	Gemäss Risiko	0.00%
Total ordentliche Anlagen		45'895'201	8'393'905	827'330	53'461'775	5'955'711	47'506'064		

Information Erhöhung Benützungsgebühren Abwasser

Traktandum 5, Urversammlung

Die Gemeinde Naters sorgt dafür, dass die Bevölkerung jederzeit auf eine sichere und umweltgerechte Abwasserversorgung zählen kann. Um dies weiterhin zu gewährleisten, hat der Gemeinderat beschlossen, eine Anpassung der Gebühren per 1. Januar 2026 vorzunehmen. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 38 Absatz 4 des kommunalen Abwasserreglements, wonach der Gemeinderat die Gebühren innerhalb der tariflich vorgegebenen Spanne unter Berücksichtigung der Vorjahresrechnung, des Voranschlags und des Finanzplans festlegen kann.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte anlässlich der Genehmigung des neuen Abwasserreglements an der Urversammlung vom 20. Mai 2015. Die erfolgte Gebührenerhöhung liegt gemäss den Vorgaben des Abwasserreglements innerhalb der vorgesehenen Tarifspanne. Eine Anpassung des Reglements sowie eine Genehmigung der neuen Tarife durch die Urversammlung sind daher nicht erforderlich; der Entscheid liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Warum wurden die Gebühren angepasst?

Die Finanzierung der Abwasserentsorgung muss auf einer gesetzlichen oder reglementarischen Grundlage beruhen und ist strikt zweckgebunden, das heisst, die entsprechenden Einnahmen dürfen ausschliesslich für die festgelegte Aufgabe verwendet werden. Es gilt das Kostendeckungsprinzip, wonach die Einnahmen langfristig die tatsächlichen Kosten decken sollen, ohne dauerhafte Über- oder Unterdeckungen zu verursachen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, müssen die Gebühren der Abwasserentsorgung angepasst werden. Betriebswirtschaftlich reichen die bisherigen Einnahmen



Die Erhöhung der Gebühren ist notwendig, da die Kosten der Trink- und Abwasserversorgung mit diesen nicht mehr finanziert werden können und gesetzlich eine Subventionierung über andere Einnahmen nicht zulässig ist.

nicht mehr aus, um Kanalisationen, Leitungen, Schächte, Pumpwerke sowie die Abwasserreinigungsanlage (ARA) kostendeckend zu betreiben. In den letzten Jahren sind die Anforderungen und Ausgaben im Betrieb und Unterhalt der Abwasserversorgung gestiegen: Höhere Energiekosten, Kontrollen, Erneuerungen in die Infrastruktur sowie langfristige Investitionen in den Werterhalt und in die Versorgungssicherheit tragen zum finanziellen Mehraufwand bei.

Wie viel muss ich mehr bezahlen?

Die Kosten für das Abwasser setzen sich aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr zusammen:

- Grundgebühr Fr. 30 Franken (bisher Fr. 20)
- Verbrauchsgebühr Fr. 0.80/m³ (bisher Fr. 0.65/m³)

Die Tarifsätze der Pauschalgebühren für Haushalte und Gewerbe ohne Zähler sind im Kasten rechts ersichtlich.

Warum werden die Kosten für die Abwasserentsorgung nicht über die Steuern abgegolten?

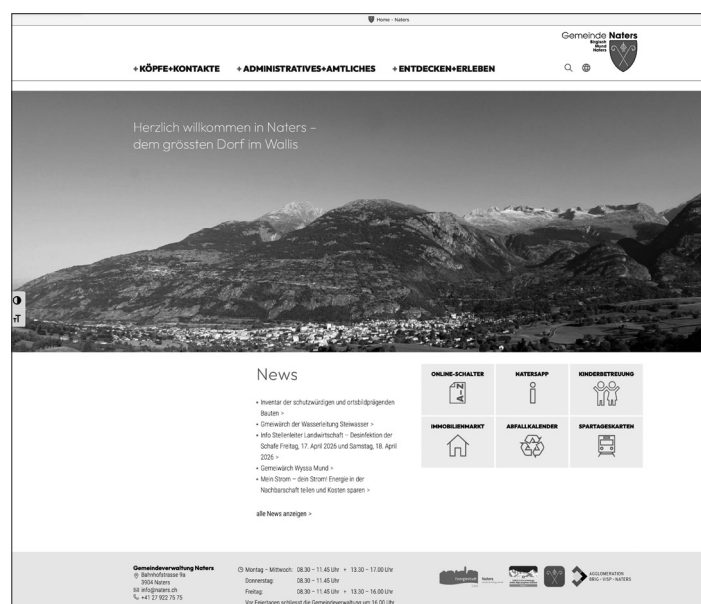
Die Kosten für die Abwasserentsorgung dürfen nicht über allgemeine Steuern finanziert werden, sondern müssen über Abwassergebühren erhoben werden. Dies schreibt das gesetzliche Verursacherprinzip vor: Wer Abwasser verursacht, trägt die entsprechenden Kosten. Die

TARIFE PAUSCHALGEBÜHREN (in Fr.)

Bezeichnung	Aktuell	Ab 1.1.2026
Küche	20.80	25.60
Hotelzimmer, Pensionszimmer.	9.60	11.80
Restaurant pro 20 m ²	9.60	11.80
Verkaufsläden pro 50 m ²	9.60	11.80
Fabrikationsräume pro 80 m ²	9.60	11.80
Lager, Magazine, Werkstätten pro 100 m ²	7.50	11.80
Anschlüsse Bad/WC (pro Hahn)	11.20	13.75
Waschküche/Automat	20.80	25.60

Gebühren sind zweckgebunden und werden ausschliesslich für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Abwasseranlagen verwendet. Steuereinnahmen dienen hingegen der Finanzierung aller allgemeinen Gemeindeaufgaben und dürfen rechtlich nicht für die Abwasserentsorgung eingesetzt werden.

Aufgefrischte Natischer Website



Auf der überarbeiteten Website www.naters.ch finden sich alle Kontakte, Dienstleistungen und Informationen der Gemeinde. Wer zudem immer aktuell informiert werden will, kann die Natischer App installieren und erhält alle wichtigen Neuigkeiten direkt auf das Smartphone.

Die Gemeinde Naters hat ihre in die Jahre gekommene Website auffrischen lassen. Dabei wurde der Online-Auftritt nicht nur visuell, sondern auch konzeptionell überarbeitet.

Neu ist zudem die Mehrsprachigkeit und die Möglichkeit, barrierefrei Kontrast und Schriftgrösse anzupassen.

Übersichtlich und nützlich

Ziel der Überarbeitung war, einen möglichst klaren und überschaubaren Aufbau zu erhalten. Dadurch werden Informationen und Dienstleistungen der Gemeinde schnell und einfach abrufbar. So sind unter «Köpfe+Kontakte» alle Kontaktpersonen, Abteilungen und Institutionen der Gemeinde aufgeführt. Unter «Administratives+Amtliches» befinden sich Dienstleistungen wie Online-Schalter E-Shop, Immobilienmarkt sowie Informatives wie amtliche Meldungen, Beschlüsse, Reglemente und weitere Publikationen der Gemeinde. Der letzte und dritte Menüpunkt «Entdecken+Erleben» lädt zum Verweilen ein und gibt Aufschluss, was freizeitmässig in Naters alles entdeckt und erlebt werden kann.

Jahresrechnung Stiftung World Nature Forum Naters

Wie an der Urversammlung vom November 2024 dargelegt wurde, wird die Jahresrechnung der gemeindeeigenen WNF Stiftung im jährlich erscheinenden **INFO** zur Verwaltungsrechnung zur Information veröffentlicht.

BILANZ

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
AKTIVEN	6'813'333.63	100.0%	6'787'655.55	100.0%	25'678.08
Umlaufvermögen	197'455.73	2.9%	186'655.55	2.7%	10'800.18
Flüssige Mittel	37'175.45	0.5%	168'790.45	2.5%	-131'615.00
WKB CH85 0076 5001 0371 1920 6	12'012.25	0.2%	170'262.50	2.5%	-158'250.25
UBS 263-139160.01K	25'163.20	0.4%	-1'472.05	0.0%	26'635.25
Forderungen	160'280.28	2.4%	6'859.70	0.1%	153'420.58
Debitoren (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	46'342.38	0.7%	0.00	0.0%	46'342.38
Vorsteuer MWST (übrige Forderungen)	0.00	0.0%	3'902.65	0.1%	-3'902.65
Darlehen Stiftung UNESCO Welterbe (SAJA)	110'935.00	1.6%	0.00	0.0%	110'935.00
Darlehen WNF AG in Liquidation	3'002.90	0.0%	2'957.05	0.0%	45.85
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.0%	11'005.40	0.1%	-11'005.40
Anlagevermögen	6'615'877.90	97.1%	6'601'000.00	97.3%	14'877.90
Sachanlagen (mobile/immobile)	6'615'877.90	97.1%	6'601'000.00	97.3%	14'877.90
Inventar, Einrichtungen	257'000.00	3.8%	545'000.00	8.0%	-288'000.00
Erneuerungsinvestitionen	35'000.00	0.5%	56'000.00	0.8%	-21'000.00
Gebäude WNF	7'190'000.00	105.5%	0.00	0.0%	7'190'000.00
Kostenbeteiligung Anzahlung Gemeinde	-1'000'000.00	-14.7%	-600'000.00	-8.8%	-400'000.00
Anzahlung Gebäude	0.00	0.0%	6'600'000.00	97.2%	-6'600'000.00
Umbau Gebäude 2. Stock	262'000.00	3.8%	0.00	0.0%	262'000.00
Kostenbeteiligung Hydro Exploitation SA	-35'874.20	-0.5%	0.00	0.0%	-35'874.20
Kostenbeteiligung FMV SA	-49'967.60	-0.7%	0.00	0.0%	-49'967.60
Kostenbeteiligung Stiftung Saja	-42'280.30	-0.6%	0.00	0.0%	-42'280.30

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
PASSIVEN	6'813'333.63	100.0%	6'787'655.55	100.0%	25'678.08
Fremdkapital kurz	209'724.20	3.1%	167'388.86	2.5%	42'335.34
Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	37'516.35	0.6%	52'085.10	0.8%	-14'568.75
Kreditor MwSt (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten)	16'645.35	0.2%	1'120.16	0.0%	15'525.19
Passive Rechnungsabgrenzung	155'562.50	2.3%	114'183.60	1.7%	41'378.90
Fremdkapital lang / Fondskapital	5'775'000.00	84.8%	5'795'000.00	85.4%	-20'000.00
NRP Darlehen (unverzinst)	1'275'000.00	18.7%	1'350'000.00	19.9%	-75'000.00
Darlehen Axa Versicherung (verzinst)	250'000.00	3.7%	0.00	0.0%	250'000.00
UBS Floating Rate Darlehen (verzinst)	4'250'000.00	62.4%	4'400'000.00	64.8%	-150'000.00
Rückstellung / Fonds Erneuerungen	0.00	0.0%	45'000.00	0.7%	-45'000.00
Eigenkapital	828'609.43	12.1%	825'266.69	12.1%	3'342.74
Stiftungskapital	820'000.00	12.0%	820'000.00	12.1%	0.00
Bilanzgewinn (Gewinnreserven)	8'609.43	0.1%	5'266.69	0.1%	3'342.74
Gewinnvortrag	5'266.69	0.1%	33'958.95	0.5%	-28'692.26
Jahresgewinn	3'342.74	0.0%	-28'692.26	-0.5%	32'035.00

ERFOLGSRECHNUNG

	2025		2024		Veränderung
	(01.01.-31.12.2025)	%	(01.01.-31.12.2024)	%	Fr.
ERTRAG	283'372.75	100.0%	126'455.30	100.0%	156'917.45
Ertrag Miete Restaurant Jungfrau Aletsch GmbH	46'946.85		41'544.35		5'402.50
Ertrag Miete Stiftung UNESCO Welterbe (SAJA)	111'189.50		69'741.00		41'448.50
Ertrag Miete Swiss Life	29'602.35		11'100.85		18'501.50
Ertrag Miete FMV SA	22'477.35		0.00		22'477.35
Ertrag Miete Hydro Exploitation SA	19'962.90		0.00		19'962.90
Ertrag Miete Gemeinde Naters	45'423.20		0.00		45'423.20
Ertrag Miete Volkshochschule Oberwallis	7'770.60		4'069.10		3'701.50
AUFWAND					
Nebenkosten und Unterhalt	-57'297.47	-20.2%	-27'070.98	-21.4%	-30'226.49
Nebenkosten und Unterhalt	-112'310.60		-70'026.65		-42'283.95
Kosten Reinigung Museum 2025	-23'126.75		0.00		-23'126.75
NK-Anteil Restaurant Jungfrau Aletsch GmbH	7'315.13		7'315.02		0.11
NK-Anteil Stiftung UNESCO Welterbe (SAJA)	36'423.25		35'640.65		782.60
NK-Anteil FMV SA	8'558.75		0.00		8'558.75
NK-Anteil Hydro Exploitation SA	7'770.60		0.00		7'770.60
NK-Anteil Gemeinde Naters	18'072.15		0.00		18'072.15
Erneuerungsrücklage / Abschreibungen	-51'441.70	-18.2%	-58'704.35	-46.4%	7'262.65
Abschreibungen	-51'441.70		-58'704.35		7'262.65
Sonstiger Betriebsaufwand	-216'290.84	-76.3%	-75'722.96	-59.9%	-140'567.88
Versicherung	-28'279.25		-9'054.90		-19'224.35
Bankzinsen und Spesen	-5'191.59		-1'763.01		-3'428.58
Hypothekarzinsen	-53'332.05		0.00		-53'332.05
Darlehenszinsen	-6'562.50		0.00		-6'562.50
Verbrauchsmaterial	0.00		-1'141.55		1'141.55
Baurechtszins	-39'873.75		0.00		-39'873.75
Diverse Aufwände	0.00		-8'000.00		8'000.00
Stiftungsratshonorar	-8'500.00		-8'500.00		0.00
Verwaltung, Buchführung und Revision	-74'551.70		-47'263.50		-27'288.20
Finanzerfolg	0.00	0.0%	6'350.73	5.0%	-6'350.73
Wertschriftenerfolg	0.00		6'350.73		-6'350.73
Auflösung Rückstellungen	45'000.00	15.9%	0.00	0.0%	45'000.00
Steuern	0.00	0.0%	0.00	0.0%	0.00
Jahresgewinn/-verlust	3'342.74	1.2%	-28'692.26	-22.7%	32'035.00

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025, Stiftung WNF

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die Kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

2. Rechtsform, Sitz und Organe

Die Stiftung WNF hat ihren Sitz in Naters.

Organisation der Stiftung

- Stiftungsratspräsident:
Albert Bass (Kollektivunterschrift zu zweien)
- Vizepräsident:
Diego Wellig (Kollektivunterschrift zu zweien)
- Stiftungsrat:
Richard Kalbermatter (Kollektiv mit Prä. / Vizeprä.)
- Stiftungsrat / Sekretär:
Carlo Imboden (Kollektiv mit Prä. / Vizeprä.)
- Stiftungsrat:
Charlotte Salzmann-Briand (Kollektiv mit Prä. / Vizeprä.)
- Revisionsstelle:
Ritz und Partner Treuhand AG, Naters

Zweck der Stiftung

Die Stiftung bezweckt den Betrieb und die Weiterentwicklung des WNFs im Rahmen des Aletsch-Campus, Naters, und des UNESCO-Welterbes Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch.

Rechtsgrundlage

Stiftungsurkunde vom 19.12.2018 und vom 04.11.2019 (Zusatz zur Stiftungsurkunde)

3. Zusatz zur Stiftungs-Urkunde vom 04.11.2019

Mit Stiftungsurkunde vom 19.12.2018 hat die Einwohnergemeinde Naters als Stiftungsvermögen der Stiftung World Nature Forum WNF Fr. 20'000.00 gewidmet. Dabei wurde vorbehalten, dass weitere Zuwendungen durch die Stifterin oder andere Personen jederzeit möglich sind.

Die Stifterin «Einwohnergemeinde Naters» widmet als zusätzliches Stiftungsvermögen das Mobiliar/Inventar gemäss Inventarliste World Nature Forum vom 23.10.2018, welches die Einwohnergemeinde Naters gemäss separatem Kaufvertrag von der World Nature Forum, WNF AG in Liquidation zum Kaufpreis von pauschal Fr. 800'000.00 erworben hat. Die

Festlegung des Kaufpreises beruht auf der von Herrn Marco Imhof, dipl. Immobilienbewerter FH, Naters, vorgenommenen Bewertung über den Sachwert der Einrichtung in der Liegenschaft (Parzelle Nr. 488) vom 27.09.2019.

4. Versicherungspolice

	31.12.2025	31.12.2024
■ Mobiliar Sachversicherung (G-1512-4415, Inventar der Stiftung) mit Dritteigentum-Einbruch, Verglasung indexiert 7'382'400.00	7'000'000.00	7'000'000.00
Mietertrag 2 Jahre	460'000.00	460'000.00
■ Axa-Versicherung Gebäudeversicherung (14.489.236, Gebäude)	20'000'000.00	-
Mietertrag 2 Jahre	834'000.00	-

5. Angaben zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

	31.12.2025	31.12.2024
■ Anzahlung Gebäude	-	6'600'000.00
■ Kaufbetrag Gebäude WNF von AXA	7'000'000.00	-

Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven:

■ Grundpfandverschreibung gegenüber dem Kanton Wallis im 2. Rang im Nachrang zur Bank auf der Parzelle Nr. 17782 im Kehr in Naters zur Sicherung des NRP-Darlehens	1'275'000.00	1'350'000.00
■ Grundpfandvertrag über die Errichtung eines Registerschuldbriefes im 1. Rang zu Gunsten der SIX SIS AG, Grundpfand: Baurechtsliegenschaft Nr. 17782 zur Sicherung des UBS Floating Rate Darlehens	4'250'000.00	4'400'000.00
■ Absicherung des Darlehens der AXA Versicherung (neu ab 2025). Die Absicherung der Amortisationsverpflichtungen wird durch den bestehenden Registerschuldbrief aufrecht erhalten	250'000.00	-

6. Nettoauflösung stiller Reserven

Keine

7. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen in der Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen bzw. der Fonds für Erneuerungen aus den Vorjahren in der Höhe von Fr. 45'000.00 aufgelöst über den a.o. Ertrag. Ansonsten lagen in der Berichtsperiode keine wesentlichen, ausserordentlichen, ordentlichen oder periodenfremden Ereignisse vor.

8. Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Keine

9. Wesentliche Beteiligungen

Keine

10. Sonstige Angaben

Keine

11. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Stiftung WNF beantragt im Jahr 2026 bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eine Einlageentsteuerung der bisher nicht geltend gemachten Mehrwertsteuer auf den Baukosten des Gebäudes.